

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT EBERMANNSTADT

Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Peunt IV – Kirchenplatz“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Peunt IV - Kirchenplatz“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem im Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich (Abb. 1) und umfasst die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 10 und 14, jeweils Gemarkung Breitenbach, sowie Teilflächen der Flurstücke 9/6, 196 und 198 Gem. Breitenbach.

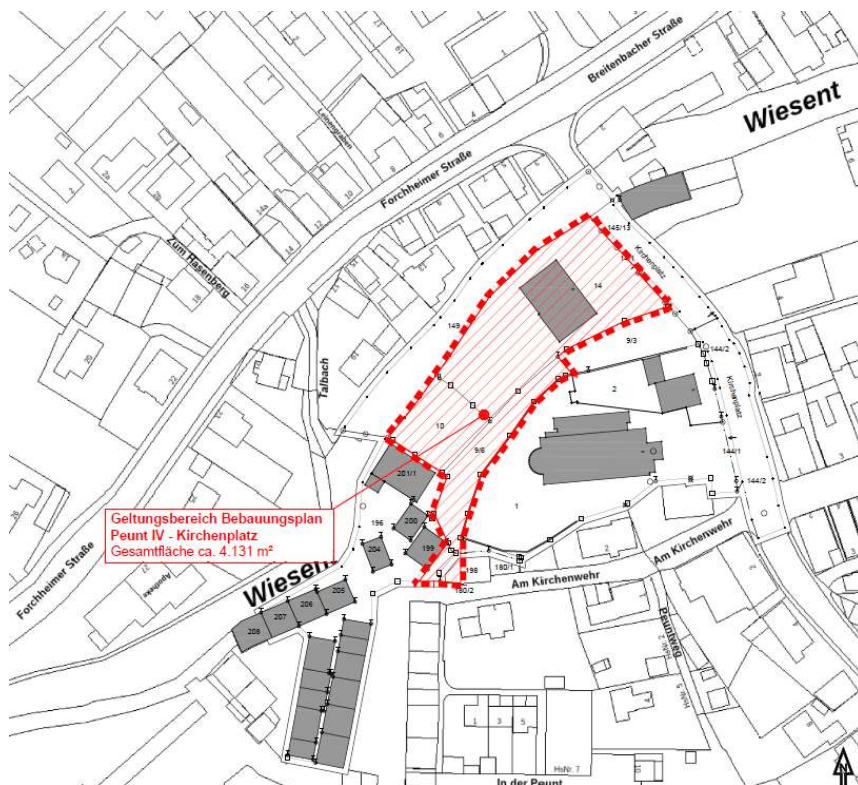


Abb. 1: Ausschnitt Entwurf, Geltungsbereich Bebauungsplan „Peunt IV - Kirchenplatz“ Stand: 23.09.2024

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus bei der Geschäftsstellenleitung während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ebermannstadt.de („Unsere Stadt“ – „Rathaus“ – „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Bauleitplanung dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Flächen nördlich der Kirche St. Nikolaus und westlich der Straße „Kirchenplatz“.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Flächen für den geförderten Wohnungsbau sowie einer Versammlungsfläche für die Kirchengemeinde. Mit dem Planungsrecht des Bebauungsplans werden die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Peunt II und Peunt III im vorgenannten Geltungsbereich verdrängt und treten außer Kraft.

Stadt Ebermannstadt, den 21.10.2024

gez. Christiane Meyer,
Erste Bürgermeisterin